

Niederschrift

über die in der 17. Sitzung des Kreisausschusses
am 29.09.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 14:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:05 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:05 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 16:15 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Palmen, Manfred	Kleve
Poell, Peter	Goch
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Höhn, Birgitt	Emmerich am Rhein
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Heinricks, Michael	Kerken

entschuldigt sind

Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Reuter, Tim	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Dr. Reynders, Hermann
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika
Lamers, Silke
Bormann-Ervens, Denise

als Gast

KTM Kai Habicht

als Schriftführerin

Franken, Christina

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 22.09.2016 zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 „Landtagswahl 2017; Ersatzwahl Kreiswahlausschuss“
- Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Mitgliedschaft des Kreises Kleve im Verein „Metropolregion Rheinland e.V.““
- Nachgereichte Unterlagen zu Tagesordnungspunkt Nr. 17 „Regionalplan Düsseldorf; Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf“
- Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt Nr. 17 "Regionalplan Düsseldorf; Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf"

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW | 520/WP14 |
| 2. | Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2017 | 521/WP14 |
| 3. | Genehmigung einer Dienstreise
Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 15.11.2016 in Düsseldorf bzw. am 17.11.2016 in Gütersloh | 532/WP14 |
| 4. | Landtagswahl 2017
Ersatzwahl Kreiswahlausschuss | 497/WP14 |
| 5. | Ersatzwahlen
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung | 499/WP14 |
| 6. | Ersatzwahlen
Aufsichtsrat KKB GmbH | 533/WP14 |
| 7. | Mitgliedschaft des Kreises Kleve im Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ | 518/WP14 |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Änderung von Gemeindegrenzen gemäß §§ 17 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Gebietsänderungsverfahren zwischen der Gemeinde Wachtendonk und der Stadt Straelen | 515/WP14 |
| 9. | Veränderung des Abstimmungsprozedere über Anträge von Fraktionen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016 | 494/WP14 |
| 10. | Nutzung von Räumlichkeiten in der Kreisverwaltung durch die Fraktionen für Pressekonferenzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016 | 495/WP14 |
| 11. | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Erste Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif | 530/WP14 |
| 12. | Virtueller Pflegestützpunkt im Kreis Kleve
Verlängerung des Vertrages über die Einrichtung eines virtuellen Pflegestützpunktes im Kreis Kleve | 480/WP14 |
| 13. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf) | 502/WP14 |
| 14. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg) | 503/WP14 |
| 15. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst | 504/WP14 |
| 16. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital) | 505/WP14 |
| 17. | Regionalplan Düsseldorf
Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf | 519/WP14 |

18. Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Radweg K43 von Pfalzdorf nach Bedburg-Hau 522/WP14
19. Mitteilungen
20. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

21. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung
Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA GmbH) 528/WP14
22. Beteiligungsverwaltung
hier: Zustimmung zum Abschluss von Rechtsgeschäften der
Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH) 534/WP14
23. Mitteilungen
24. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 520 /WP14

Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

In die Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW für die am 01.07.2016 begonnene Wahlperiode der Personalvertretung der Kreisverwaltung Kleve werden folgende Personen berufen:

Vizepräsident des Landgerichts Kleve Herr **Dr. Bernd Wermeckes**
als Vorsitzender der Einigungsstelle

Herr Dipl.-Ing. **Gerhard Schmidt-Losse**
als stellvertretender Vorsitzender

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 521 /WP14

Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Als Ergebnis der aktualisierten bedarfsgerechten Ermittlung notwendiger Nachwuchskräfte werden im Einstellungsjahr 2017

2 Kreisinspektoranwälter/innen

zusätzlich zu der bereits vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.05.2016 beschlossenen Einstellung von vier Kreisinspektoranwälter/innen eingestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 532 /WP14

Genehmigung einer Dienstreise

Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 15.11.2016 in Düsseldorf bzw. am 17.11.2016 in Gütersloh

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 15.11.2016 in Düsseldorf bzw. am 17.11.2016 in Gütersloh wird gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Kleve genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 497 /WP14

Landtagswahl 2017

Ersatzwahl Kreiswahlausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

In den Kreiswahlausschuss wird Herr Josef Berg als Beisitzer und Herr Jürgen Franken als stellvertretender Beisitzer gewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 499 /WP14

Ersatzwahlen

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Frau Gerda Derstappen wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung gewählt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 533 /WP14

Ersatzwahlen
Aufsichtsrat KKB GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Kreuzmann wird als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der KKB GmbH gewählt. Herr Peter Helbing wird als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 518 /WP14

Mitgliedschaft des Kreises Kleve im Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“

Landrat weist darauf hin, dass die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Punkte als Anregungen aufgefasst und weitergeleitet werden. Er hofft, dass die grundsätzliche Zustimmung des Kreistages erkennbar wird, damit das Verfahren weiter verfolgt werden kann.

KTM Dr. Prior erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich einverstanden ist. Seine Fraktion habe die verbindliche Bitte, dass die Anregungen nicht nur weitergeleitet werden. Der Landrat solle die Wünsche/Anregungen mit seinem Verhandlungsgeschick in einem Gespräch einbringen. Es handele sich nicht nur um Wünsche der Grünen, sondern auch um grundsätzliche Interessen einer ländlichen Region. Der Antrag seiner Fraktion zielen auf das Verhältnis Metropole - ländliche Region und eine angemessene Partizipation ab. In der Steuerungsgruppe seien die großen Städte, jedoch nicht der Kreis oder andere ländliche Regionen vertreten. Der ländliche Raum müsse ein stärkeres Gewicht bekommen. Zu dem Punkt Region sei zu sagen, dass auch die Niederlande ein wichtiger Partner sei. Er frage sich, warum die Niederlande nirgendwo (noch nicht einmal im Kuratorium) auftauche. Ein weiterer Punkt sei die Partizipation. Zu einer modernen Regionalentwicklung müssen nicht nur einige politische Handlungsträger und die IHK gehören. Es müssen auch andere gesellschaftliche Gruppen (Gewerkschaften, Umweltverbände) vertreten sein. Diesen Gruppen sollte mindestens ein Platz in den zentralen Gremien zukommen. Bisher sei noch nicht einmal die beratende Funktion für diese Gruppen garantiert.

Landrat stellt dar, dass er nicht für die Position der Grünen in einem Gespräch werben wird. Es handele sich nicht um die Position des gesamten Kreistages und zudem sei von der Lenkungsgruppe gewünscht, dass Anregungen/Wünsche ungefiltert weitergegeben werden. Die Idee zu der Gründung des Vereins hänge mit dem Voranschreiten des Landesentwicklungsplanes zusammen und käme von den Städten Düsseldorf und Köln sowie den entsprechenden Bezirksregierungen. Die Gründungsmitglieder haben sich überlegt, welche Partner angesprochen werden sollen. Da schon die Mitgliedschaft des Kreises Wesel diskutiert werde, könne er mit Sicherheit sagen, dass

keine ausländische Körperschaft dazugehören werde. Daher könne die Mitgliedschaft der Niederlande angeregt werden, dies sei jedoch aussichtslos. Der Einfluss des Kreises Kleve auf die Gestaltung der Satzung sei wahrscheinlich gering. Trotzdem solle das Verfahren zunächst weiter verfolgt werden. Es bestehe nach Vorlage der endgültigen Satzung immer noch die Möglichkeit, dass der Kreistag beschließt, dass dem Verein nicht beigetreten werden soll.

KTM Ulrich erklärt, dass ihre Fraktion grundsätzlich zustimmen wird. Über einzelne Punkte sei auch in ihrer Fraktion diskutiert worden. Insbesondere sei es auch um die Stärkung des ländlichen Raumes und des niederländischen Raums gegangen. Es sei wichtig, die Chancen und Herausforderungen zu sehen. Ihre Fraktion sei auch der Auffassung, dass man sich als potentielles Mitglied Gehör verschaffen könne. Die Ideen der Fraktionen sollen gebündelt werden und als gemeinsamer Standpunkt weitergetragen werden. Daher solle sich interfraktionell Gedanken gemacht werden, welche zwei bis vier herausragend wichtigen Punkte weitergegeben werden sollen.

KTM Franken äußert, dass auch seine Fraktion grundsätzlich zustimmen wird und Anregungen einbringen wird. Es sei richtig, dass grundsätzlich zugestimmt wird, da man sich im Zuge der Globalisierung Gedanken machen müsse, wie man Einfluss erhält. Seine Fraktion sehe gewisse Nachteile, aber auch Synergieeffekte. Hinsichtlich der Bündelung der Anregungen könne man sich auch Gedanken machen, in welchem Ausschuss das Thema anzusiedeln sei. Hier biete sich der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung an.

KTM Engler erkundigt sich, ob auch die Kommunen Anregungen einbringen können.

Landrat antwortet, dass dies nach seinem Verständnis nicht unmittelbar der Fall ist. Die Lenkungsgruppe habe die Formulierung so gewählt, dass nur die Gründungsmitglieder gemeint seien.

KTM Dr. Prior erklärt, dass über den Antrag seiner Fraktion nicht abgestimmt werden müsse. Die Diskussion habe gezeigt, dass ein Teil der Argumente von den anderen Fraktionen geteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise bezüglich der Weiterleitung eventueller Anregungen und Änderungsvorschlägen wird zugestimmt.

Dem Beitritt des Kreises Kleve in den noch zu gründenden Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ wird grundsätzlich zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 515 /WP14

Änderung von Gemeindegrenzen gemäß §§ 17 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Gebietsänderungsverfahren zwischen der Gemeinde Wachtendonk und der Stadt Straelen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Kreisausschuss stimmt den beabsichtigten Änderungen der Gemeindegrenzen unter Berücksichtigung der folgenden zu bestimmenden Einzelheiten gemäß § 59 Abs. 1 Buchstabe a) KrO NRW zu:

a) Gebietsänderung

Die Gebietsänderung der Gemeindegebiete der Gemeinde Wachtendonk und der Stadt Straelen erfolgt im verabredeten Umfang wie folgt:

Die Gemeinde Wachtendonk gibt an die Stadt Straelen die folgenden Flächen ab:

Gemarkung Wankum	Flur 1	Flurstück 2	15.512 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 1	Flurstück 3	6.724 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 1	Flurstück 97	9.964 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 2	2.070 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 3	8.774 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 4	10.103 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 6	1.165 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 7	51 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 8	1.186 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 9	8.087 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 10	28.756 m ²
Gemarkung Wankum	Flur 27	Flurstück 12	13.356 m ²

Die Stadt Straelen gibt an die Gemeinde Wachtendonk die folgenden Flächen ab:

Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 40	24.575 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 54	13.039 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 56	11.225 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 74	12.012 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 75	11.791 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 77	3.101 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 78	38.469 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 7	Flurstück 79	9.260 m ²
Gemarkung Herongen	Flur 8	Flurstück 33	16.125 m ²

b) Auseinandersetzung

Die Gemeinden tauschen auf der Grundlage eines Grundstückstauschvertrages städtische Flächen. Aufgrund der Flächendifferenz zu Gunsten der Gemeinde Wachtendonk erfolgt ein Wertausgleich zum jeweiligen Bilanzbuchwert für den Grund und Boden. Ein Wertausgleich für den Wegeaufbau wird nicht vorgenommen.

Nebenkosten aus dem Grundstückstauschvertrag werden von der Gemeinde Wachtendonk übernommen.

Sämtliche zu tauschende Grundflächen werden übernommen, wie sie stehen und liegen ohne Gewähr oder Haftung für Mängel.

Der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr und alle Rechte und Pflichten aus den Grundbesitz betreffenden Versicherungen gehen mit dem Tag der Zahlung des Ausgleichsbetrages auf den jeweiligen Erwerber über.

c) Überleitung des Ortsrechts

Ab der Zustellung der Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Gebietsänderung unterliegen die Änderungsgebiete dem Ortsrecht der jeweils übernehmenden Kommune, ohne dass es einer erneuten Bekanntmachung der ortsrechtlichen Vorschriften bedarf.

Für evtl. bestehende ordnungsbehördliche Verordnungen gilt § 37 OBG unmittelbar.

d) Überleitung der Steuer- und Abgabehoheit

Mit der Wirksamkeit der Gebietsänderung unterliegen die Flächen und Abgabepflichten im Änderungsgebiet der kommunalen Steuer- und Abgabehoheit der jeweils übernehmenden Kommune. Als Stichtag für die Überleitung der Steuer- und Abgabehoheit gilt der auf die Gebietsänderung folgende 01. Januar.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 494 /WP14

Veränderung des Abstimmungsprozedere über Anträge von Fraktionen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016

KTM Franken erläutert nochmals den Antrag seiner Fraktion. Im Kern gehe es darum, dass in allen Gremien über den originären Antrag der jeweiligen Fraktion und nicht über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt werden soll. Gerne hätte er das Thema im Ältestenrat angesprochen. Dieser habe jedoch in der neuen Wahlperiode erst einmal stattgefunden. Der Verwaltungsvorschlag laute, dass der Antrag seiner Fraktion nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes erneut aufgegriffen werden soll. Er erkundigt sich, wo die Verwaltung in dem Entwurf des Gesetzes sehe, dass das Anliegen seiner Fraktion behandelt werden soll.

Landrat stellt dar, dass die Verwaltung noch nicht sagen könne, wie das Gesetz aussehe, wenn es verabschiedet werden wird. Es handele sich um einen reinen Verfahrensvorschlag, zunächst werde jedoch über den SPD-Antrag und nicht über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016 wird abgelehnt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 495 /WP14

Nutzung von Räumlichkeiten in der Kreisverwaltung durch die Fraktionen für
Pressekonferenzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016

KTM Franken erläutert, dass seine Fraktion bei der Verwaltung angefragt habe, ob ein Raum für Pressekonferenzen der Fraktion zur Verfügung gestellt werden könne. Diese Anfrage sei zu seiner Verwunderung abgelehnt worden. In der Vergangenheit habe er nämlich einer Pressekonferenz der SPD-Fraktion in einem der Besprechungsräume beigewohnt. Daher sei nun der Antrag gestellt worden. Seine Fraktion nehme zur Kenntnis, dass der Landrat zuständig sei. Er bittet jedoch darum, dass das Anliegen seiner Fraktion wohlwollend geprüft wird.

Landrat erwidert, dass die Verwaltung dies nicht in Aussicht stellen könne. Die Räumlichkeiten seien knapp bemessen. Aus der Stellungnahme des Landkreistages könne klar entnommen wer-

den, dass den Fraktionen keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

KTM Eicker erkundigt sich, ob es richtig sei, dass in Zukunft weniger Räume zur Verfügung gestellt werden, welches vom Landrat bejaht wird.

KTM Prof. Dr. Klapdor möchte wissen, inwieweit bisher Räume der Verwaltung von den Fraktionen genutzt werden. Seine Fraktion nutze bisher nur das Fraktionsbüro.

Herr Suerick berichtet, dass seit einiger Zeit für jede Fraktionssitzung von einzelnen Fraktionen Räume reserviert werden. Dadurch werden die Räume so blockiert, dass diese nicht mehr für andere Zwecke benutzt werden können. Die Fraktionen werden daher kurzfristig ein Anschreiben zu dem Thema erhalten.

KTM Rupp trägt vor, dass es seiner Fraktion nicht um Fraktionssitzungen sondern um Pressekonferenzen gehen würde. Der Landkreistag verbiete dem Landrat nicht, entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen.

Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 530 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erste Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif entsprechend der beigefügten Synopse. Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 480 /WP14

Virtueller Pflegestützpunkt im Kreis Kleve

Verlängerung des Vertrages über die Einrichtung eines virtuellen Pflegestützpunktes im Kreis Kleve

Landrat berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

KTM Engler trägt vor, dass seine Fraktion die Bedenken vorgetragen habe. Das Angebot werde nicht genutzt und es gebe keine zeitliche Begrenzung im Hinblick auf mögliche Gesetzesänderungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Vertrages mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen über die Einrichtung eines virtuellen Pflegestützpunktes im Kreis Kleve vom 06.08.2009 über den 31.12.2016 hinaus wird zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 502 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf)

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 7 - Gocher Heide an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung -wie vorgesehen- in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP im westlichen Randbereich des Plangebiets so angepasst wird, dass der geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.4.6.9 (Wallhecke) im Geltungsbereich des Landschaftsplans verbleibt,
- die geschützte Lindenreihe (bisher LB 3.4.4.27) im Bebauungsplan als zu erhaltende Bäume dargestellt werden und bei der Planung und Umsetzung auf das unmittelbar angrenzende Naturdenkmal ND 3.3.20 besondere Rücksicht genommen wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 503 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg)

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung bei 2 Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung -wie vorgesehen- in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 504 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, dass:

- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsmi-

nimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,

- die Pflanzung der 5 m breiten Sichtschutzhecke, die als Teilkompensation im Satzungsgebiet erbracht werden soll, auf öffentlicher Grünfläche erfolgt, als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 Baugesetzbuch (BauGB) in der Satzung festgesetzt und die Pflanzung durch eine Einzäunung gesichert wird,
- die externe Ersatzmaßnahme „Sukzessionsfläche auf einer Ackerbrache“ dauerhaft gesichert wird (z.B. über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB bzw. über eine Grundbucheintragung).

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 505 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19.
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital)

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer abschließenden landesplanerischen Abstimmung erhebt der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern, dass:

- die Fläche der 19. Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans verbleibt und die Grenzen des Landschaftsschutzgebiets 3.3.1 nicht verändert werden,
- sichergestellt wird, dass das Maß der baulichen Nutzung auf die geplante Parkplatzfläche beschränkt bleibt, die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden und
- eine vollständige Eingrünung der Erweiterungsfläche mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen in Ergänzung und Anlehnung an die Begrünung des vorhandenen Parkplatzes erfolgt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 519 /WP14

Regionalplan Düsseldorf
Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf

Landrat berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung den Punkt ohne Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss weitergeleitet hat.

KTM Dr. Prior erläutert, dass seine Fraktion einigen Punkten der Stellungnahme zustimmen könne. Er sei beeindruckt, wie differenziert die Dinge erarbeitet wurden. Es handele sich um einen extrem komplexen Sachverhalt. Den Punkten, aus denen eine deutliche Stärkung des Naturschutzes zu erkennen ist, könne zugestimmt werden. Es würde aber einige Punkte geben, bei denen seine Fraktion nicht zustimmen könne. Beispielhaft sei der Flächenverbrauch zu nennen. Daher sei der Antrag seiner Fraktion gestellt worden. Der Landrat habe darauf hingewiesen, dass eine getrennte Abstimmung schwierig sei. Insofern bittet er darum, dass die Punkte, bei denen seine Fraktion zustimmen kann, im Protokoll aufgeführt werden. Seine Fraktion bestehe nicht darauf, über den Antrag abzustimmen. Der gesamten Stellungnahme und damit dem Beschlussvorschlag werde seine Fraktion jedoch nicht zustimmen.

(Hinweis: Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in der Anlage beigefügt und enthält die Positionen der Stellungnahme der Verwaltung, die von der Fraktion positiv begrüßt werden).

Landrat stellt nochmals dar, warum eine getrennte Abstimmung über die Stellungnahme problematisch ist.

KTM Düllings bedauert, dass eine Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss nicht möglich war. Der Grund sei, dass der Kreis in dem Verfahren bis zum 07.10. eine Stellungnahme abgeben müsse. Die Kürze des Verfahrens werde kritisiert. Schon seit 2010 würde das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans laufen und der Kreis sei mehrfach beteiligt worden. Die erste Stellungnahme sei mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Erst im Juni (vor der Sommerpause) habe die Bezirksregierung den nächsten Schritt eingeleitet und die Frist bis zum 07.10. gesetzt. Somit ziehe sich das Verfahren über 6 Jahre. Aufgrund des umfangreichen Themas sei eigentlich eine intensive Diskussion im Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag notwendig. Er hätte sich noch ein paar Monate länger Zeit gewünscht. Die damalige Stellungnahme des Kreises sei jetzt nicht falsch. Viele Anregungen seien berücksichtigt worden. Die Bedenken, die nicht berücksichtigt worden seien, müssen nochmals vorgetragen werden. Seine Fraktion schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Insbesondere seien die Punkte Ablehnung Fracking, Erweiterungsmöglichkeit Hafen Emmerich, Ausweisung von Wohnbauflächen etc. zu nennen. Es entstehe der Eindruck, als ob die Diskussion sich nur auf die Windkraft reduziere. Das Thema Windkraft im Wald sei ein sehr emotionales Thema. Die Kreisverwaltung habe auf über 18 Seiten die Problematik erläutert. Nicht jedes Problem treffe auf jeden Wald zu. Über einige Unterpunkte könne man sicherlich diskutieren. Es gehe um die grundlegende Linie zu Windkraft im Wald. Interessant sei, dass alle anderen betroffenen Kommunen (bis auf Kranenburg) die Bedenken der Verwaltung teilen. Aus Sicht der CDU habe Kranenburg die konträren Auffassungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Bedenken der Verwaltung seien jedoch nicht ausgeräumt worden. Die CDU-Fraktion stimme der Stellungnahme und damit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

KTM Rupp stellt dar, dass das dominierende Thema die Windkraft im Wald sei und daher auch so viel Bürgerinteresse vorhanden sei. Die Kreisverwaltung habe ausführlich hierzu Stellung genommen und die Position deutlich gemacht. Wie kaum eine andere Frage bewege das Thema Windkraft im Wald die Bürgerinnen und Bürger und spalte die Meinungen. Im Allgemeinen hätten die Deutschen ein sehr emotionales Verhältnis zum Wald und würden überwiegend die Windkraft im Wald ablehnen, obwohl sie für den Einsatz regenerativer Energien sind. Das Interesse an ökologischen Zusammenhängen sei in den letzten Jahren enorm gewachsen. Der Klever Reichswald sei

für viele etwas Besonderes, weil der mit 5.000 ha Fläche das größte zusammenhängende Waldgebiet am Niederrhein sei und einen hohen Erholungswert habe. Man könnte sich fragen, warum die Gemeinde Kranenburg genau an dieser Stelle auf die Idee kommt eine Konzentrationszone für Windenergie auszuweisen. Laut vorliegender gutachterlicher Potentialanalyse kann die Gemeinde woanders nichts ausweisen. Und wenn keine Konzentrationszonen ausgewiesen werden können, wäre es künftig möglich, überall in der Gemeinde einzelne Windkraftanlagen zu errichten. Das ausgewiesene Gebiet im Reichswald soll also einer ungeordneten Bebauung entgegenwirken und ein Steuerungsinstrument sein. Dies sei sicherlich nachvollziehbar. Auch die Bedeutung der Energiewende habe bei den Überlegungen in Kranenburg eine Rolle gespielt. Der Kreis Kleve sei unterdurchschnittlich bewaldet. Daher bedarf der Reichswald eines besonderen Schutzes. Der Presse sei zu entnehmen, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger die Planungen für den Windpark im Reichswald kritisch sehen, sondern auch zahlreiche andere Stimmen (BUND, Landesvorsitzender der NABU, niederländischer Umweltverband etc.). Grundsätzlich unterstütze die SPD-Kreistagsfraktion nachdrücklich die Windkraft und die Energiewende. Jedoch werde aufgrund der oben genannten Bedeutung des Waldes, die Stellungnahme der Verwaltung mit deutlicher Mehrheit unterstützt. Es gebe jedoch auch Enthaltungen und Ablehnungen. Insgesamt sei die jetzige Stellungnahme zu einseitig (Thema Flächenverbrauch) und ohne die klare Positionierung zum Thema Windkraft im Wald wäre die Stellungnahme von seiner Fraktion einmütig abgelehnt worden.

KTM Prof. Dr. Klapdor trägt vor, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag geschlossen zustimmen wird. Dies schließe die Frage von Windkraftanlagen im Wald ein. Hinsichtlich des Themas Flächenverbrauch muss er KTM Rupp widersprechen. Seine Fraktion sei nicht der Meinung, dass die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Flächenverbrauchs einseitig ist. Wie beim Thema Windkraft sei eine einheitliche Schriftweise des Kreises zu erkennen. Es gehe um schwierige Abwägungsprozesse. Diese Abwägung hinsichtlich Siedlungsflächen könne vor Ort besser wahrgenommen werden als in Düsseldorf. Die ländliche Region brauche Entwicklungsmöglichkeiten. Zum Thema Wald sei zu sagen, dass der Kreis unterdurchschnittlich ausgestattet sei. Daher sei der Wald hier besonders schützenswert. Er bedauert, dass es zu keiner Diskussion im Fachausschuss gekommen sei. Einzelpunkte der Stellungnahme können sicher kritisch gesehen werden, aber in der Kürze der Zeit sei insgesamt ein richtiges Ergebnis erzielt worden.

KTM Eicker stellt klar, dass die Aussage von KTM Düllings, dass bis auf Kranenburg alle anderen Kommunen die Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Windenergie im Wald teilen, nicht ganz richtig sei. Die Stadt Geldern begrüße in zwei Gebieten die Darstellung von Windenergiebereichen.

KTM Düllings stellt klar, dass seine Aussage sich auf die Seite 19 der Vorlage beziehe. Es gehe um einen Waldbereich im Grenzbereich und die Kommunen Goch, Kevelaer, Issum, Rheurdt und Wachtendonk hätten sich hierzu eindeutig positioniert.

KTM Franken äußert sich zum Kapitel Siedlungsstruktur. Er könne die Aussage von KTM Prof. Dr. Klapdor nicht nachvollziehen. Ziel 1 sei explizit von der Bezirksregierung ergänzt worden zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung. Insbesondere für Ortsteile, die für andere noch kleinere Ortsteile Versorgungsfunktionen übernehmen, könne es erforderlich sein, entsprechende Bauleitpläne aufzustellen. Hier sehe seine Fraktion eine große Flexibilität für die Raumplanung.

KTM Höhn bringt zum Ausdruck, dass KTM Dr. Prior die Stellungnahme ihrer Fraktion differenziert dargelegt habe. Sie ergänzt, dass auch ihre Fraktion gerne einen anderen Zeitplan gehabt hätte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Regionalrat einen Antrag auf zeitliche Verlängerung gestellt. Dieser Antrag sei abgelehnt worden.

KTM Düllings erwidert, dass das Thema Windkraft im Wald überhaupt diskutiert werde, hänge damit zusammen, dass in den letzten Jahren deutliche Veränderungen am Windkrafterlass vorgenommen worden seien.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens die in der heutigen Sitzung behandelte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) abzugeben.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 522 /WP14

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Radweg K43 von Pfalzdorf nach Bedburg-Hau

Landrat berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung bei 1 Enthaltung.

KTM Engler erkundigt sich, ob der Radweg auch gebaut werde, wenn Landesmittel nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Herr Suerick verweist auf die Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Eine Entscheidung über die Anregungen vom 31.08.2016 erübrigt sich, weil die Angelegenheit bereits im Sinne des Petenten beschlossen wurde.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 531 /WP14

Mitteilungen
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.
